

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (SBGG)

Berlin, 30. Mai 2023

Zusammenfassung

Der Deutsche Frauenrat (DF) begrüßt grundsätzlich, dass das Transsexuellengesetz (TSG) abgeschafft und durch ein Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) ersetzt werden soll. Dass Menschen in Zukunft selbstbestimmt und ohne Zwangsbegutachtung über ihren Personenstand und damit über Geschlechtseintrag und Vornamen entscheiden sollen können, wird ein Gewinn für die ganze Gesellschaft und ein wichtiger Schritt hin zu mehr Akzeptanz von geschlechtlicher Vielfalt in einer freiheitlichen Demokratie sein.

Im vorliegenden Referentenentwurf (Ref-E) finden sich jedoch Regelungen, die aus Sicht des DF dringend überarbeitet werden müssen. Hierzu gehören die Regelungen zur Wirksamkeit sowie zum Hausrecht. Diese Regelungen stellen unnötige Härten dar und reproduzieren zudem falsche Stereotype über trans*Personen als potenziell gefährliche oder gewalttätige Menschen. Gleiches gilt für die sehr ausführliche Begründung der neuen Regelungen, deren Tonlage ein pauschales Misstrauen gegenüber trans* Personen vermittelt und ihre Perspektive vermissen lässt. Aus Sicht des DF steht der Gesetzgeber in der Verantwortung, Rechte und Schutz von trans*, nicht-binären und intergeschlechtlichen Menschen sicherzustellen und diskriminierende Vorurteile nicht weiter zu verstärken.

Bewertung

Der DF begrüßt, dass das Transsexuellengesetz (TSG) abgeschafft und durch ein Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) ersetzt werden soll. Dieser Schritt ist längst überfällig. Das Bundesverfassungsgericht hat in zahlreichen Entscheidungen weite Teile des TSG für verfassungswidrig erklärt.¹

Insgesamt stellen die mit den im TSG vorgeschriebenen Begutachtungsverfahren verbundenen psychischen und zeitlichen Belastungen sowie die Kosten dieser Verfahren ganz erhebliche Eingriffe in Grund- und Menschenrechte dar. Insbesondere sind das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2, Abs. 1 GG) und das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 3 GG) berührt, die vom Grundgesetz geschützt sind, sowie das von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützte Recht auf Achtung des Privatlebens (Art. 8, Abs. 1 EMRK).

Die Fremdbegutachtung widerspricht dem Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung und den hierauf gründenden internationalen Forderungen nach einem Antragsverfahren ohne Fremdbegutachtung und den weltweit stattfindenden Rechtsentwicklungen in diese Richtung.²

Die geplante Abschaffung des TSG würde die damit einhergehende strukturelle Diskriminierung von trans* Personen durch standardisierte medizinische Diagnostik und Behandlung sowie Einordnung von Transgeschlechtlichkeit als psychische Krankheit beenden. Ein Selbstbestimmungsgesetz würde allen Menschen ermöglichen, selbstbestimmt und ohne die Einmischung Dritter über ihr Geschlecht zu entscheiden.

Der vorliegende Ref-E Selbstbestimmungsgesetz ist aus Sicht des DF jedoch an einigen Stellen zu überarbeiten. Im Folgenden wird auf einige ausgewählte kritische Punkte des Ref-E eingegangen.

- /// Ein Selbstbestimmungsgesetz muss sicherstellen, dass die vor dem Standesamt abgegebene Erklärung zur Änderung des Namens und/ oder des Geschlechtseintrags sofort wirksam wird. Eine Wartefrist von drei Monaten, wie sie in § 4 Ref-E formuliert ist, stellt eine unnötige Härte für die Betroffenen dar.
- /// Der Verweis auf das Hausrecht in § 6 Abs. 2 Ref-E ist unnötig und weist lediglich auf eine bereits bestehende Rechtslage hin. Hinzu kommt, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ausdrücklich verbietet. Niemand darf allein aufgrund der äußeren Erscheinung aus Räumen pauschal ausgeschlossen werden. Ein Selbstbestimmungsgesetz darf nicht zu mehr Unsicherheit und mehr Diskriminierung führen. Die aktuelle Formulierung in § 6 Abs. 2 Ref-E lässt jedoch genau dies befürchten, sollte der Verweis auf das Hausrecht in der Form stehen bleiben.

¹ Vgl. Markwald, Maya (2020): Die Rechtsstellung von Trans*personen in Deutschland.
<https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/308625/die-rechtsstellung-von-transpersonen-in-deutschland#footnode27-27> (abgerufen am 22.5.2023)

² Vgl. Adamietz, Laura/Bager, Katharina (2017): Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität, Band 7, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

/// Die im Ref-E entworfene Gesetzesbegründung muss überarbeitet werden. Das umfassende Eingehen auf vermeintlich kritische Punkte und die generelle Tonlage der Begründung bedienen Narrative über trans*, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen, insbesondere über trans* Frauen, die diese als potenzielle Gefahr für z.B. Frauenräume markieren. Diese Darstellung ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, weil sie Vorbehalte generieren und schüren. Trans*, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen sind in unserer Gesellschaft von massiver Diskriminierung betroffen. Das geplante Selbstbestimmungsgesetz muss dazu beitragen ihnen Rechte und Schutz unmissverständlich zu gewähren. Die Reproduktion diskriminierender Narrative ist unbedingt zu vermeiden.

Der DF macht sich stark für ein selbstbestimmtes Leben für Alle. Deswegen fordern wir den Gesetzgeber auf, die oben genannten Punkte zu korrigieren und insbesondere die Perspektive von Verbänden, die trans*, nicht-binäre und intergeschlechtliche Menschen repräsentieren, einzubeziehen.

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.

////////////////////////////////////
Deutscher Frauenrat
Axel-Springer-Straße 54a
10117 Berlin

Fon + 49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de